



Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Sektion I (Wasserwirtschaft)
Marxergasse 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

E-Mail: wasserrahmenrichtlinie@bmlrt.gv.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
-	GSt/UV/SI/Hu	Iris Strutzmann	501 65 DW 12167	501 65 DW 142167	02.09.2021

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 (NGP 2021)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt hinsichtlich der Herausforderungen und geplanten Schwerpunktsetzung für den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2021, wie folgt Stellung:

Inhalt des Entwurfs:

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gibt das Ziel vor bis zum Jahr 2027 für alle Gewässer einen guten ökologischen Zustand bzw ein gutes ökologischen Potential zu erreichen. Alle sechs Jahre wird in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt, mit welchen Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden soll. Nach 2009 und 2015 liegt nun der Entwurf für den dritten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2021) vor. Die BAK hat bereits zu den Vorarbeiten des NGP 2021 zur Broschüre „Die Zukunft unserer Gewässer – wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ eine Stellungnahme abgegeben, die in ihren Grundzügen aufrecht bleibt. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf den Textteil des NGP 2021. Es ist der BAK nicht möglich, die große Zahl einzelner Gewässerstrecken hinsichtlich ihrer Einstufung und der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Zielerreichung zu prüfen.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die BAK unterstützt die Ziele der WRRL vollumfänglich und begrüßt die Fortsetzung des Ansatzes einer stufenweisen Zielerreichung auf Basis wissenschaftlicher Forschungsergebnisse.
- Bis zu 60 % der Gewässer weisen aufgrund von hydromorphologischen Belastungen keinen guten ökologischen Zustand bzw kein gutes ökologisches Potential auf und müssen bis 2027 revitalisiert werden. Sanierungen im hydromorphologischen Bereich bedeuten weitreichende Belastungen für die österreichische Energiewirtschaft und

haben somit auch Auswirkungen auf die Leistbarkeit und Versorgungssicherheit von Energie. Hier begrüßt die BAK den vorgeschlagenen integrativen und interdisziplinären Ansatz, sowohl die gewässerökologischen als auch die energiewirtschaftlichen Herausforderungen zu berücksichtigen.

- Der Stromerzeugung aus Wasserkraft kommt eine wesentliche Bedeutung bei der Erreichung der Klimaziele zu. Alpine Speicher- und Pumpkraftwerke sind besonders wichtig, um die Versorgungssicherheit bei der Stromversorgung aufrecht zu erhalten. Daher sind die betrieblichen Einschränkungen aufgrund ökologisch erforderlicher Maßnahmen so gering wie möglich, aber auch so ökologisch wie notwendig anzuwenden.
- Bis zu 20 % der Gewässer verfehlen den guten ökologischen Zustand aufgrund diffuser Quellen aus der Landwirtschaft (Nitrat, Pestizide/Metaboliten). Hier gilt es zukünftig noch stärker auf verpflichtende Maßnahmen zu setzen, um die Ziele zu erreichen.
- Die Auswirkungen der Klimakrise haben zunehmend einen negativen Einfluss auf die Wasserverfügbarkeit, insbesondere in den trockenen Ostgebieten. Um die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser zu gewährleisten, müsste im Wasserrechtsgesetz (WRG) der Trinkwasserversorgung eine Vorrangstellung eingeräumt werden.
- Die Abstimmung des NGP 2021 mit den Hochwasserrisikomanagementplänen wird ausdrücklich begrüßt.
- Zur Finanzierung der gewässerökologischen Maßnahmen wird eine rasche Aufstockung der Fördermittel im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes (UFG) vorgeschlagen. Weiters ist eine eigene zweckgebundene 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie eine Berücksichtigung im Finanzausgleich vorzusehen, damit die Bundesländer die für Projekte erforderliche Kofinanzierung von 10 % aufbringen können. Gerade auch im Hinblick auf die sinkenden Gemeindeeinnahmen durch die Covid-19 Krise sollte diese Finanzierung im Sinne der Lastenteilung durch Bundesfinanzierungen und Verursacherzuordnungen ersetzt werden.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

1) Hydromorphologische Belastungen

- Herausforderung: Bis zu 60 % der Flüsse haben noch keinen guten ökologischen Zustand bzw kein gutes ökologisches Potential erreicht.
- Zentrales Anliegen der BAK: Trotz hoher Sanierungsrate für die Gewässer ist eine Balance zwischen Erreichung der gewässerökologischen Ziele sowie der Energie- und Umweltziele anzustreben.

Eine der großen Herausforderungen bei der Energieversorgung ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Leistbarkeit. Bis 2030 soll die erneuerbare Stromerzeugung um 27 Terawattstunden (TWh) erhöht werden, damit der gesamte Strombedarf zu 100 % aus

erneuerbaren Quellen stammt. Dies entspricht in etwa einer Verdreifachung der bisher geförderten Ökostrommenge oder der Gesamtleistung aller großen österreichischen Laufwasserkraftwerke. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft spielt bei der Erreichung der nationalen und europäischen klima- und energiepolitischen Ziele bereits jetzt schon für Österreich eine zentrale Rolle und soll mit einem Ausbau von 5 TWh ihren Beitrag zur Zielerreichung leisten. Der überwiegende Teil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen entfällt auf die große Wasserkraft, die abhängig von der Wasserführung durchschnittlich zwischen 57 % und 65 % beträgt. Die Wasserkraft leistet damit bereits einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung und für eine krisensichere Stromversorgung. Wie wichtig die Versorgungssicherheit ist, wurde erst Anfang dieses Jahres aufgezeigt, als Europa nur knapp einem Blackout der Stromversorgung entging. Dieser Beinahe-Blackout verdeutlicht, dass der rasante Ausbau erneuerbarer, volatiler Stromerzeugungsanlagen im Gleichschritt mit dem Ausbau der Stromnetze und stabiler Stromerzeugung erfolgen muss. Insbesondere alpine Speicher- und Pumpkraftwerke sind notwendig, um die volatile Einspeisung aus anderen erneuerbaren Energiequellen wie Wind und Photovoltaik auszugleichen und sind daher essentiell für die Versorgungssicherheit. Die Wasserkraft ist zudem ein wichtiger Baustein der regionalen und volkswirtschaftlichen Wertschöpfung.

Laut Strategischer Umweltprüfung (SUP) weisen ungefähr 54 % der Gewässer ein Risiko der Zielverfehlung aufgrund hydromorphologischer Belastungen auf. Dies ist vor allem auf Hochwasserschutzmaßnahmen und die intensive Nutzung der Wasserkraft als erneuerbare Energiequelle zurückzuführen. Im NGP 2021 werden umfassende Maßnahmen vorgeschlagen, um substantielle Verbesserungen in der Gewässerökologie bis 2027 zu erreichen. Die Revitalisierung und Beachtung von ökologischen Kriterien beim Ausbau der Wasserkraft sind dabei zentral, damit die Gewässer den guten ökologischen Zustand erreichen. Dazu gehören neben Fischaufstiegen, die mittlerweile Stand der Technik sind, auch Fischabstiege. Hierzu werden die laufenden Forschungsarbeiten, die gute Lösungen für den Fischabstieg ausarbeiten, begrüßt. Für Revitalisierungen werden laut EAG jährlich 3 Mio Euro als Investitionszuschüsse zur Verfügung gestellt. Um die Kosten für die Sanierung der Flüsse abzudecken, sind derzeit im UFG 200 Mio Euro für gewässerökologische Maßnahmen bis 2027 genehmigt. Laut NGP 2021 müssten bis zu 3,7 Mrd Euro zur Verfügung gestellt werden, um die Ziele der WRRL bis 2027 zu erreichen. Damit ist klar, dass es eine große Finanzierungslücke gibt, um die geplanten Maßnahmen durchführen zu können. Es wäre daher zielführend einen Ausblick zu geben, wie diese Finanzierungslücke geschlossen werden kann.

Aus Sicht der BAK ist für die notwendigen gewässerökologischen Maßnahmen eine ausreichende Finanzierung seitens des Bundes vorzusehen. Die BAK schlägt eine rasche Aufstockung der UFG-Fördermittel vor, um die Finanzierung zu sichern. In der zweiten Planungsperiode wurden seitens des Bundes keine UFG-Fördermittel zur Verfügung gestellt und die Sanierungsmaßnahmen gerieten dadurch ins Stocken. Daher sind in dieser dritten Planungsperiode nun umso mehr Maßnahmen zu setzen; ebenso sind mehr Finanzmittel erforderlich. Zudem sind die Gemeinden finanziell besser abzusichern, damit sie die für Projekte erforderliche Kofinanzierung von 10 % aufbringen können. Gerade auch in Hinblick auf sinkende Gemeindeeinnahmen durch die Covid-19 Krise sollte diese Finanzierung im

Sinne der Lastenteilung durch Bundesfinanzierungen ersetzt werden. Dies wäre über eine eigene zweckgebundene 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Länder und einer prioritären Berücksichtigung im Finanzausgleich möglich. Eine ausreichend abgesicherte Finanzierung, um gewässerökologische Projekte umzusetzen, schafft Arbeitsplätze und unterstützt die Gewässerökologie. Hier darf der Bund sich nicht aus seiner finanziellen Verantwortung zurückziehen. Die BAK regt eine detaillierte Kostenaufstellung an, in der dargestellt wird, welchen Anteil dabei Bundes- und Landesförderungen abdecken können.

Für die Erreichung der ambitionierten erneuerbaren Energieziele sind zukünftig 5 TWh im Zuge von Neubauten vorgesehen. Gleichzeitig werden bestehende Wasserkraftwerke saniert, um einen ökologisch besseren Zustand der Gewässer zu erreichen. Die Potenziale der Wasserkraft sollten insbesondere dort genutzt werden, wo die Gewässer bereits ausgebaut sind. Bei Fragen des Ausbaupotenzials sollte eine Ausgewogenheit zwischen gewässerökologischen und energiewirtschaftlichen Fragestellungen hergestellt werden. Hier sollte beim Neubau von Wasserkraftwerken auf die höchste ökonomische Attraktivität mit möglichst geringen ökologischen Auswirkungen geachtet werden. Die mittel- und langfristigen Potenziale für die Wasserkraft sollten im Rahmen einer energiewirtschaftlichen Planung unter Berücksichtigung von gewässerökologischen Überlegungen abgeschätzt werden. Die BAK möchte dazu wiederholt eine gesamtwirtschaftliche Planung anregen, welche diese beiden Aspekte berücksichtigt. Wie im Entwurf angeführt, haben bereits einige Bundesländer ökologisch besonders wertvolle Flussabschnitte festgelegt, die für den Ausbau der Wasserkraft nicht genutzt werden dürfen. Solch strategische Planungen sollte in allen Bundesländern durchgeführt werden.

Sanierungen im hydromorphologischen Bereich bedeuten weitreichende Belastungen für die österreichische Energiewirtschaft und somit auch möglicherweise Auswirkungen auf die Leistbarkeit und Versorgungssicherheit von Energie. Hier begrüßt die BAK den vorgeschlagenen integrativen und interdisziplinären Ansatz, der sowohl die gewässerökologischen als auch die energiewirtschaftlichen Herausforderungen berücksichtigt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Mindestabfluss sind wichtig und ökologisch sinnvoll. Es sollte aber auch überprüft werden, inwiefern in alpin geprägter Umgebung mit komplexen Abflussregimen bestehende Wasserkraftwerke mit einem geringeren Mindestabfluss auskommen. Die Verluste bei der Stromerzeugung sollen so gering wie möglich sein, gleichzeitig aber auch die ökologischen Ziele erreicht werden.

Derzeit gibt es in Österreich noch rund 1.700 Restwasserstrecken, in denen der gute ökologische Zustand noch nicht gegeben ist. Nun ist für rund 900 Restwasserstrecken in 700 Wasserkörpern geplant, das Restwasser zu erhöhen, um den guten ökologischen Zustand bis 2027 zu erreichen. Die BAK unterstützt diese stufenweise Zielerreichung. Damit verbleiben immer noch rund 800 Restwasserstrecken, die eine Zielerstreckung über 2027 hinaus benötigen. Hier sollte ein Ausblick nach 2027 gegeben werden, bis wann diese Strecken saniert werden und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Innerhalb von sechs Jahren rund 60 % der Fließgewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen ist ein sehr ambitioniertes Unterfangen. Auch wenn all die erforderlichen Maßnahmen gesetzt wurden, brauchen die

Gewässer einige Zeit, um sich zu regenerieren. Angesichts der großen Herausforderungen ist es bereits positiv zu bewerten, dass in den Gewässern die notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung bis 2027 gesetzt werden. Wie bereits oben ausgeführt, werden dafür aber auch mehr Finanzmittel benötigt werden die dringend zur Verfügung zu stellen sind.

Beim Neubau und der Revitalisierung von Wasserkraftwerken haben sich die ökologischen Anforderungen aufgrund der WRRL zum Schutz des Menschen und der Natur entsprechend erhöht, sodass ein naturverträglicher Ausbau der Wasserkraft möglich ist. Wesentlich dafür sind vorgeschriebene Restwassermengen, Mindestwassertiefe, Mindestfließgeschwindigkeit und die Fischpassierbarkeit. Die Auswirkungen der Klimakrise können zusätzlich zur Reduktion des Abflusses und zur Erhöhung der Wassertemperatur in Oberflächengewässern führen. Daher leisten Mindestabfluss, Mindestwassertiefen und Mindestgeschwindigkeit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Das Ziel der dritten Planungsperiode ist es, eine weitgehende Wiederherstellung der Durchgängigkeit in den Gewässern >100 km² zu erreichen. Langfristig soll in allen Gewässern ein unterbrechungsfreier Lebensraum angestrebt und dieser sukzessive an den Stand der Technik angepasst werden. Mit rund 28.000 Querbauwerken gibt es hier eine sehr große Herausforderung. Damit auch ältere Querbauwerke nachgerüstet werden können, sind unbedingt ausreichend finanzielle Unterstützungen seitens des Bundes erforderlich. Zukünftig auch ältere Querbauwerke für den Ausbau der Wasserkraft zu nutzen, stellt eine gute Möglichkeit dar. Es gilt aber zu prüfen, welche der Querbauwerke zukünftig für den Hochwasserschutz notwendig oder entbehrlich sind.

Ein Schwerpunkt in dieser Planungsperiode liegt darin, die Auswirkungen von Schwall/Sunk-Belastungen bei Speicher- und Pumpkraftwerken zu reduzieren. Anhand bereits vorliegender Forschungsergebnisse wird ein Leitfaden für die Schwallsanierung erstellt. Die Ergebnisse des Projekts „ÖkoReSch“ sollten jedenfalls auch in diesen Leitfaden einfließen. Da die alpinen Speicher- und Pumpkraftwerke für die Versorgungssicherheit der Stromerzeugung einen sehr wichtigen Beitrag leisten, sollten die betrieblichen Einschränkungen aufgrund ökologisch erforderlicher Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden.

Zukünftig soll bereits in der Planung der Mehrwert von sanierten Fließgewässerstrecken für die BewohnerInnen und NutzerInnen stärker berücksichtigt werden. Dieser Zugang wird seitens der BAK ausdrücklich begrüßt. Die Pandemie zeigt, wie wichtig der Zugang zur Natur für die Menschen ist. Das Interesse, die Freizeit in der Natur zu verbringen, ist erheblich gestiegen. Hier mehr Möglichkeiten für Orte der Erholung zu schaffen, kann Orte, die jetzt bereits sehr stark genutzt werden, entlasten.

2) Diffuse Belastungen im Grundwasser

- Herausforderung: Rund 10 % der Grundwässer verfehlen den guten ökologischen Zustand aufgrund diffuser Quellen aus der Landwirtschaft (Pestizide/Metaboliten, Nitrat).

- Zentrales Anliegen der BAK: Stärker auf verpflichtende Maßnahmen für die Zielerreichung zu setzen.

In Österreich wird das Trinkwasser zu fast 100 % aus geschützten Grundwasservorkommen und Quellen gewonnen. Daher ist so wichtig, diese Grundwässer vor Verunreinigungen zu schützen. Liegen die Nitrat- und Pestizidwerte über dem gesetzlichen Grenzwert, können Hausbrunnen nicht mehr als Trinkwasserquelle genutzt werden. Ein nachhaltiges Grundwassermanagement ist daher wichtig, um das Ziel eines guten Zustands aller Grundwässer zu erreichen. Ebenso um die Kosten für die Trinkwasserversorger und der KonsumentInnen zu senken. Bei verunreinigtem Grundwasser sind tiefere Brunnenbohrungen, Mischen oder Aufbereitung erforderlich, deren Kosten letztendlich die KonsumentInnen zu tragen haben. Wie die Daten im NGP 2021 zeigen, führen die bisherigen Planungsperioden bisher zu eher bescheidenen Erfolgen. Daher sind im NGP 2021 weit umfassendere Maßnahmen als bisher vorgeschlagen zum Grundwasserschutz notwendig, um die Grundwasserkörper zu sanieren.

In den Wasserkörpertabellen wird für einige Grundwasserkörper der Grund für eine Fristerstreckung nach 2027 mit der Begründung aufgrund von „natürlichen Gegebenheiten“ angeführt. Aus Sicht der BAK ist die intensive landwirtschaftliche Nutzung für die Verunreinigungen verantwortlich. Entsprechende Maßnahmen wie den Eintrag von Nitrat für diese Grundwasserkörper zu verhindern und ein Einsatzverbot bei grundwasserbelastenden Pestiziden wäre hier erfolgsversprechend und müsste rasch umgesetzt werden. Damit könnten die Ziele der WRRL bis 2027 noch erreicht werden.

2.1. Belastung durch Nitrat und Pestizide

Die Belastungen der Grundwässer durch Nitrat und Pestizide aus landwirtschaftlicher Nutzung werden im NGP 2021 ausgeführt. Eine parlamentarische Anfrage von Dezember 2020¹ zeigt auf, dass im Zeitraum 2012 bis 2019 bei 128 Messstellen eine abnehmende und bei 45 Messstellen eine zunehmende Nitratbelastung feststellbar ist. Der Grundwasserkörper Südliches Wiener Becken Ostrand (DUJ) ist davon besonders stark betroffen. Hier verschlechtert sich der Grundwasserkörper seit Jahren. Die höchste Nitratkonzentration wurde 2019 mit einem Wert von 358 mg/l Nitrat gemessen. Bei einem Grenzwert von 50 mg/l Nitrat ist hier ein 7fach höherer Wert gemessen worden.

Die BAK hat bereits in ihren Stellungnahmen zum ersten und zweiten NGP die Maßnahmen zum Grundwasserschutz als unzureichend kritisiert, da vorwiegend auf Freiwilligkeit gesetzt wird. Das Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) zum Schutz des Grundwassers vor Nitratverunreinigungen vom 3. Oktober 2019 ist richtungsweisend (C-179/18). Damit wurde klar entschieden, dass Maßnahmen im Nitrat-Aktionsprogramm (NAPV) so zu gestalten sind, dass der Grenzwert von 50 mg/l Nitrat eingehalten wird. Dementsprechend sind die Vorschläge des Entwurfs zum NAPV ambitioniert, werden aber nicht ausreichen, um das EuGH-Urteil vollumfänglich umzusetzen und die Ziele der WRRL bis 2027 zu erreichen. Die BAK hat ihre Vorschläge für eine Nitratreduktion in ihrer Stellungnahme zum NAPV formuliert².

¹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/JJ_03967/index.shtml

² https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/ppnresolver?id=697917_GEBU_20210715_1237

So müsste jedenfalls für die Berechnung des Stickstoffsaldos eine maximale Begrenzung vorgesehen werden, um Nitratauswaschungen in den betroffenen Gebieten tatsächlich zu verhindern. Es ist positiv, dass erstmals Kontrollen durch die Wasserrechtsbehörden vorgesehen sind. Diese müssten aber um ein Vielfaches erweitert werden, um tatsächlich eine Wirkung zu entfalten. Zudem sollten verpflichtende Aufzeichnungen der LandwirtInnen an eine zentrale Behörde weitergegeben werden. Mit diesen Daten konnte ein guter Überblick darüber gegeben werden, wann, wo und wie viel gedüngt wurde. Damit kann rascher und zielgerichteter auf Nitratverunreinigungen reagiert werden.

Weiters müsste in belasteten Grundwassergebieten ein ähnlich ambitioniertes Regionalprogramm – wie in der Steiermark – zum Schutz des Grundwassers erarbeitet werden, welches zu positiven Ergebnissen bei Nitrat- und Pestizidbelastungen geführt hat. Daher ist es zu begrüßen, dass das Burgenland ein Regionalprogramm prüft. Es sollte aber auch umgesetzt werden. Auch Niederösterreich müsste die Umsetzung eines Regionalprogrammes prüfen und umsetzen.

Bei der Belastung von Grundwasserkörpern mit Pestiziden zeigen die Daten der parlamentarischen Anfrage, dass bei der Pestizidvollerhebung im Jahr 2019 bei 61 verschiedenen Pestizidwirkstoffen bzw deren Abbauprodukten (Metaboliten) Grenzwertüberschreitungen nachgewiesen wurden. Im Jahr 2013 waren es 55 Überschreitungen. Zudem wurden im Grundwasser von 190 Städten und Gemeinden der Grenzwert bei Pestiziden und deren Abbauprodukten (Metaboliten) überschritten ($>0,1 \mu\text{g/l}$).

Die SUP empfiehlt die Erweiterung und Lenkung von Maßnahmen mit Verzicht auf Pestizideinsatz in Gebieten mit gefährdeten Grundwasserkörpern, um die Pestizidbelastung in diesen Gebieten zu reduzieren. Diese Empfehlung muss im NGP stärker aufgenommen und entsprechend umgesetzt werden. Die derzeit vorgeschlagenen Maßnahmen zielen zu sehr auf Monitoring und freiwillige Maßnahmen im Agrarumweltprogramm ÖPUL ab und werden bei weitem nicht ausreichen, um das Problem der Pestizidverunreinigungen in den Griff zu bekommen.

Die Durchführung eines Sondermessprogramms, um neue Erkenntnisse über die Belastungen mit Pestiziden und deren Abbauprodukten zu gewinnen, wird durchaus begrüßt. Aus den Ergebnissen müssten dann jedenfalls weitere Maßnahmen für Pestizide abgeleitet werden, bei denen es Grenzwertüberschreitungen gibt. Es gibt aber auch Pestizide und deren Abbauprodukte, die seit Jahren im Grundwasser nachgewiesen werden und bereits problematisch für die Trinkwasserversorger sind, wie zB Dimethachlor und Metazachlor. Der freiwillige Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Agrarumweltprogramm ÖPUL ist sicher nicht weitreichend genug. Hier braucht es ambitionierte Vorschläge im NGP 2021, wie zB ein Verbot dieser Wirkstoffe, um Einträge ins Grundwasser zu verhindern. Damit werden die Ziele der WRRL erreicht sowie Trinkwasserversorger und KonsumentInnen finanziell entlastet.



2.2. Belastungen durch Klärschlamm, Antibiotika und Mikroplastik

Untersuchungen zeigen seit Jahren, dass über Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen Rückstände von Medikamenten, Antibiotika, hormonell wirksamen Stoffen und Mikroplastik in die Umwelt ausgebracht und deren Mikrostoffe in der Umwelt (Boden, Wasser) verteilt werden. Die BAK schlägt daher ein Klärschlammausbringungsverbot auf landwirtschaftlichen Flächen vor, um den Eintrag von Arzneimittel- und Antibiotikarückständen, Mikroplastik, hormonell wirkenden Stoffen etc in die Umwelt und den Lebensmittelkreislauf zu verhindern. Zur Reduktion von Littering und Mikroplastik in der Umwelt wäre ein Mehrwegangebot im Supermarkt für Plastikflaschen und ein Einwegpfand für Getränkedosen und -flaschen zielführend.

3) Stoffliche Belastungen der Oberflächengewässer

Bei den Fließgewässern besteht (ohne Berücksichtigung der ubiquitären EU-Schadstoffe) bei insgesamt 29 % der Gewässer ein sicheres Risiko, das Ziel des guten Zustands zu verfehlen. Bei Mitberücksichtigung der EU-weit flächendeckend auftretenden („ubiquitären“) Schadstoffe, weisen praktisch alle Gewässer ein mögliches Risiko der Zielverfehlung auf. Dafür sind vor allem neue strengere Qualitätsziele und Grenzwerte maßgeblich. Verunreinigungen aus der Industrie und aus Kläranlagen sind weitgehend im Griff. Die Europäische Kommission hat den Prozess zur Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalen Abwässer gestartet. Im Zuge dieses Prozesses wird geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen und Gegebenheiten eine weitergehende Abwasserreinigung (4. Reinigungsstufe) sinnvoll ist.

Die Festlegung von dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifen zum Schutz vor Einträgen aus der Landwirtschaft wird ausdrücklich begrüßt und muss so umgesetzt werden. Dies reduziert die Nährstoffbelastungen für die Fließgewässer. Darüber hinaus wären auch noch weitere Maßnahmen zu empfehlen, wie zB Pflanzen von Sträuchern und Bäumen als Schattenspendler, um Temperaturanstiege aufgrund der Klimakrise zu reduzieren.

Ein Stakeholder-Dialog zur Spurenstoffstrategie wird grundsätzlich begrüßt. Hier erwartet sich die BAK, dass die ArbeitnehmerInnenvertretung umfassend eingebunden wird. Hinweise auf die EU-Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien sowie auf den Null Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden sind hilfreich und sicherlich notwendig. Leider wird in beiden EU-Strategien keine verbindlichen Maßnahmen zur Reduktion von gefährlichen Stoffen vorgeschlagen. Daher ist fraglich, ob diese tatsächlich einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität leisten können. Hier wäre es durchaus zu begrüßen, wenn Österreich dazu eigene Maßnahmen überlegt und umsetzt.

Hinsichtlich der Reduzierung der Einträge von weiteren Schadstoffen – wie Arzneimitteln, Haushalts- und Industriechemikalien oder Mikroplastik – sollte auf europäischer Ebene ein größeres Augenmerk auf die Zulassung von Stoffen, die Anwendungsverbote und Beschränkungen gelegt werden. Hilfreich wäre es weiters zu prüfen, in welchen Bereichen es Ersatzprodukte gibt. Um Oberflächengewässer vor der Verunreinigung mit Pestiziden zu

schützen, sollten weniger Pestizide ausgebracht werden. Entsprechende Vorgaben und Maßnahmen sowie ein Monitoring könnten hier zu einem Erfolg führen.

4) Klimawandel und Wasserverfügbarkeit

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die österreichische Wasserwirtschaft in einem eigenen Kapitel behandelt werden. Der mengenmäßige Zustand der Grundwasserkörper wird aufgrund der Klimakrise zunehmend kritischer. Für insgesamt vier Grundwasserkörper besteht die Gefahr, den guten mengenmäßigen Zustand bis 2027 zu verfehlen. Die Ergebnisse des Projekts „Wasserschatz Österreich“, welches die anthropogenen Wassernutzungen in Österreich erhebt und den verfügbaren Grundwasserressourcen gegenüberstellt, wird am 13. September 2021 vorgestellt. Wie erste Ergebnisse zeigen, wird die Grundwasserneubildung aufgrund geringerer Niederschläge in den nächsten Jahren vor allem in Süd- und Ostösterreich abnehmen. Dies stellt vor allem auch die Trinkwasserversorgung vor zukünftige Herausforderungen und Wasser wird in manchen Regionen ein knapperes Gut. Es ist bereits jetzt absehbar, dass Nutzungskonflikte hinsichtlich der Ressource Wasser zunehmen werden. Daher ist es notwendig im WRG einen Vorrang für die Trinkwasserversorgung vor allen anderen Wassernutzungen zu verankern. Im aktuellen Regierungsprogramm ist die Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung bei Nutzungskonflikten vorgesehen und dieses Vorhaben müsste zügig umgesetzt werden.

Weiters wird im NGP 2021 ausgeführt, dass Datenverfügbarkeit in Bezug auf die tatsächliche Wasserentnahme sehr gering ist. Zur Erfassung der tatsächlichen Wasserentnahmen könnten Landwirtschaft und Industrie, wo noch nicht vorhanden, Wasserzähler einbauen. Derzeit wird nur mittels Bescheid die maximale Wasserentnahme vorgegeben und mit dem Projekt Wasserschatz die Wasserentnahmen geschätzt. Der Einbau von Wasserzählern würde valide Daten über die Wasserverfügbarkeit für die Zukunft bringen und die Auswirkungen der Klimakrise könnten besser gemanagt werden.

5) Gewässerökologie und Hochwasserschutz

Die Renaturierung von Flüssen kombiniert mit der Schaffung zusätzlicher Retentionsräume im Bereich ihrer Mittel- und Oberläufe sind nicht nur ökologisch sinnvolle Maßnahmen, sondern zugleich auch ein effizienter Hochwasserschutz. Hochwasserschutz-Großprojekte in den Unterläufen (Talniederungen und Flussebenen) könnten dadurch künftig in kleineren Dimensionen ausgestaltet und somit auch kostengünstiger werden. Überlegungen und konkrete Maßnahmen in diese Richtung sollten daher deutlich stärker in den neuen NGP aufgenommen werden. Ein mittlerweile häufig vorgetragener Lösungsansatz im Sinne eines nachhaltigen Hochwasserschutzes im gesamten Einzugsgebiet von Flüssen ist es, eine Vielzahl von kleineren, möglichst naturnahen Retentionsmöglichkeiten zu schaffen. Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhaltes können zur ökologischen Verbesserung genauso beitragen wie zur Verringerung von Hochwasserabflüssen bei kleinräumigen Starkniederschlägen. Gleichzeitig können damit Erholungsräumen für Menschen geschaffen.

Die Abstimmung des NGP 2021 mit den Hochwasserrisikomanagementplänen wird dabei ausdrücklich begrüßt.

Bedauerlicherweise nehmen aufgrund der Klimakrise die Hochwasserereignisse in den letzten Jahrzehnten österreichweit zu. In diesem Zusammenhang plädiert die BAK dafür, dass basierend auf dem NGP 2021, Versuchsstrecken für die Erforschung zur besseren Eindämmung ausgebaut und die Förderbedingungen für die betroffenen Gemeinden auf Bundesebene deutlich verbessert werden. Leider sind viele Betroffene, aber auch Kommunen, bei der Beseitigung der Folgen von Hochwasserereignissen auf Zuschüsse der Bundesländer angewiesen bzw müssen sehr hohe Eigenbeträge leisten.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

